

Aus der Ehekrise direkt in die Armutsfalle

Armut ist weiblich (2) Gleichstellungsfachleute fordern Alimentenergänzungen für alleinerziehende Mütter

Gemäss Statistik tappen viele geschiedene Mütter mit ihren Kindern in die Armutsfalle. Die Fachgruppe Familie, Soziales, Gesundheit der Baselbieter Kommission für Gleichstellung fordert nun neue Lösungen: «Jedes in einer Ein-Eltern-Familie lebende Kind soll Vorschüsse für nicht bezahlte oder zu niedrige Unterhaltsbeiträge erhalten – bis zu einem existenzsichernden Mindestbetrag, der beispielsweise als Alimentenergänzung bezeichnet werden könnte». Es sei nämlich eine Tatsache, dass viele Väter die Alimente schuldig bleiben.

Im vergangenen Jahr bevorschusste der Kanton Baselland rund 1000 Kinder mit über sieben Millionen Franken. Davon konnten erst 2,5 Millionen Franken eingetrieben werden. Viele Frauen seien sich im ersten Moment der Trennung der finanziellen Konsequenzen nicht bewusst, weiss Miranda Ries aus ihrer Arbeit im Oberbaselbiet für den Verein «Eifam – Alleinerziehende Region Basel». «Oft summieren sich die Kosten auch erst

während der Trennung. Denn die allerwenigsten Beziehungen gehen in Frieden auseinander.

Schwierigkeit, einen Job zu finden

Entsprechend sinke das gegenseitige Entgegenkommen. Daraus resultiere nicht selten ein jahrelanger Streit um Geld und Errungenschaften, der seinerseits viel Geld verschlingt. Dazu komme für eine Mutter und Hausfrau die Schwierigkeit, einen Job zu finden und gleichzeitig die Betreuungsaufgaben wahrzunehmen. Die Betroffenen wünschten sich bessere Rahmenbedingungen. Wenigstens gebe es heute auf privater Ebene immer mehr Angebote für Alleinerziehende.

«In letzter Zeit hat es viele Anfragen gegeben», berichtet Ries. «Eifam» bietet nebst Beratungen auch Baby-Sitter-Subventionen an. «Es ist höchste Zeit, die Situation für Alleinerziehende auf Kantonsebene zu verbessern», sagt Jacqueline Seiler von der Fachgruppe. Die Statistik gibt ihr Recht: «Alleinerziehende mit Kindern gera-

ten überdurchschnittlich häufig in Sozialhilfeabhängigkeit», bestätigt Tamara Bobst vom Baselbieter Amt für Statistik. «Müssen Eltern – in den meisten Fällen die alleinerziehenden Mütter – Sozialhilfe in Anspruch nehmen, so betrifft dies auch die Kinder.» Entsprechend sind 37 Prozent der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler unter 18 Jahren.

Insbesondere eine Trennung oder Scheidung führe bei Personen mit Kinderbetreuungspflichten zu finanziellen Schwierigkeiten. Ledige sind mit einem Anteil von 37 Prozent unter den Sozialhilfebezügern am stärksten betroffen. 39 Prozent der alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen leben getrennt von ihrem Ehemann, 24 Prozent sind geschieden. «Offenbar kann die finanzielle Situation nach einer Phase der Verunsicherung in einigen Fällen verbessert werden», sagt Bobst.

Das Schlimme sei, «dass Armut das Risiko für eine stärkere Belastung und ungünstige Lebenschancen der Kinder markant erhöht», so Seiler. Studien be-

legen, dass finanzielle Einschränkungen zum Sparen bei Ernährung und ärztlichen Kontrollen führen. Die Kinder und Jugendlichen sind zudem in der Freizeitgestaltung eingeschränkt, was zu sozialen Problemen führen kann. Die Mehrfachbelastung durch die Kinderbetreuung, Erwerbstätigkeit und Haushaltsführung beeinträchtigt auch die Gesundheit der Frau und kann zur Isolation führen.

Weitere Ungerechtigkeiten: Erziehungszulagen werden aufgrund der Arbeitspensen gesplittet. Ist die Erwerbstätigkeit der Mutter geringer, so gehen die meisten Zulagen an den Vater. Diese einzufordern ist Aufgabe der Mutter, was zur gleichen Situation wie bei den Alimenten führt, nur dass sie nicht bevorschusst werden. Zudem muss die finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe zurückerstattet werden. Seiler: «Die finanzielle Auswirkung einer Scheidung trägt die Frau alleine.» (BEA)

Bisher erschienen: «Frauenarmut greifbar machen» (12. Juli). Wird fortgesetzt.